

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	2
1.1	Allgemeine Entgelte	2
2	Zinssätze für Einlagen	2
3	Privatkonto	2
3.1	Kontoführung	2
3.2	Entgelt für die Verwahrung von Einlagen	4
3.3	Kontoauszug	4
3.4	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	9
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	14
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15
5	Scheckverkehr für Privatkunden	15
5.1	Allgemein	15
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	15
5.3	Wertstellungen im Scheckverkehr	16
5.4	Reiseschecks	16
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
5.6	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	17
6	Kredite	17
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	17
6.2	Avale	17
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	17
7	Sonstiges	18
8	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	5,00 EUR
Erstellung eines Nachdruckes von Anlagebestätigungen, Kontoauszügen und Kundenmitteilungen auf Verlangen des Kunden ² je Mitteilung <ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit möglich) 	5,00 EUR
Sparbucheinzug durch ein anderes Kreditinstitut (Ausnahme Sparda-Banken) je Konto	7,50 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze für alle Einlagen sind dem aktuellen Preisaushang zu entnehmen. Dieser steht zur Einsichtnahme in unseren Filialen sowie im Internet unter www.sparda-b.de zur Verfügung.

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

DeinKonto

• Grundpreis	monatlich 4,90 EUR
• SpardaVorteil ³	monatlich minus 0,00 EUR bis minus 4,90 EUR
• Kontoführung online <ul style="list-style-type: none"> ○ je Überweisung⁴ ○ je Dauerauftrag⁵ ○ je Umbuchung 	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
• Kontoführung am Kundenselbstbedienungsterminal in der Filiale <ul style="list-style-type: none"> ○ je Überweisung ○ je Dauerauftrag⁵ ○ je Umbuchung 	1,50 EUR 0,00 EUR 1,50 EUR
• Kontoführung beleghaft/beim Bankmitarbeiter in der Filiale <ul style="list-style-type: none"> ○ je Überweisung ○ je Dauerauftrag⁵ ○ je Umbuchung 	1,50 EUR 0,00 EUR 1,50 EUR
• Kontoinformationen <ul style="list-style-type: none"> ○ Nutzung Postfach ○ Nutzung Kontoauszugsdrucker⁶ ○ Postversand⁶ je Kontoauszug/-mitteilung 	0,00 EUR monatlich ein Kontoauszug inkl., ab dem zweiten je 1,50 EUR Portokosten ⁷
• Freigabeverfahren <ul style="list-style-type: none"> ○ Nutzung SecureGo ○ Nutzung Sm@rt-TAN plus⁸ ○ Nutzung mobileTAN⁹ 	0,00 EUR 0,00 EUR monatlich zwei inkl., ab der dritten je 0,19 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³ Abhängig vom individuellen Status des Kunden im SpardaVorteil,

Rabattierung erfolgt auf dem Datenstand per letztem Kalendertag des Vormonats für den jeweils aktuellen Abrechnungsmonat.

⁴ Sofern die Überweisung mittels mobileTAN beauftragt wird, fallen hierfür Gebühren gemäß 3.4 dieses Verzeichnisses an.

⁵ Einrichtung oder Änderung.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁷ Briefporto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.

⁸ Der Erwerb eines hierfür benötigten Gerätes erfolgt durch den Kunden selbst.

⁹ Fällt nur an, wenn die TAN auch tatsächlich der Erteilung eines Zahlungsauftrags dient und damit als Teil des Zahlungsauthentifizierungselementes fungiert.

DeinKonto inkl. PlusPaket

• Grundpreis	monatlich 4,90 EUR
• SpardaVorteil ¹⁰	monatlich minus 0,00 EUR bis minus 4,90 EUR
• PlusPaket	monatlich 4,00 EUR
• Kontoführung online	
○ je Überweisung ¹¹	0,00 EUR
○ je Dauerauftrag ¹²	0,00 EUR
○ je Umbuchung	0,00 EUR
• Kontoführung am Kundenselbstbedienungsterminal in der Filiale	
○ je Überweisung	0,00 EUR
○ je Dauerauftrag ¹²	0,00 EUR
○ je Umbuchung	0,00 EUR
• Kontoführung beleghaft/beim Bankmitarbeiter in der Filiale	
○ je Überweisung	0,00 EUR
○ je Dauerauftrag ¹²	0,00 EUR
○ je Umbuchung	0,00 EUR
• Kontoinformationen	
○ Nutzung Postfach	0,00 EUR
○ Nutzung Kontoauszugsdrucker ¹³	0,00 EUR
○ Postversand ¹³ je Kontoauszug/-mitteilung	Portokosten ¹⁴
• Freigabeverfahren	
○ Nutzung SecureGo	0,00 EUR
○ Nutzung Sm@rt-TAN plus ¹⁵	0,00 EUR
○ Nutzung mobileTAN ¹⁶	
monatlich zwei inkl., ab der dritten	je 0,19 EUR

Free¹⁷

• Grundpreis	monatlich 0,00 EUR
• Kontoführung online	
○ je Überweisung ¹¹	0,00 EUR
○ je Dauerauftrag ¹²	0,00 EUR
○ je Umbuchung	0,00 EUR
• Kontoführung am Kundenselbstbedienungsterminal in der Filiale	
○ je Überweisung	0,00 EUR
○ je Dauerauftrag ¹²	0,00 EUR
○ je Umbuchung	0,00 EUR
• Kontoführung beleghaft/beim Bankmitarbeiter in der Filiale	
○ je Überweisung	0,00 EUR
○ je Dauerauftrag ¹²	0,00 EUR
○ je Umbuchung	0,00 EUR
• Kontoinformationen	
○ Nutzung Postfach	0,00 EUR
○ Nutzung Kontoauszugsdrucker ¹³	je 0,00 EUR
○ Postversand ¹³ je Kontoauszug/-mitteilung	Portokosten ¹⁴
• Freigabeverfahren	
○ Nutzung SecureGo	0,00 EUR
○ Nutzung Sm@rt-TAN plus ¹⁵	0,00 EUR
○ Nutzung mobileTAN ¹⁶	
monatlich zwei inkl., ab der dritten	je 0,19 EUR

¹⁰ Abhängig vom individuellen Status des Kunden im SpardaVorteil,

Rabattierung erfolgt auf dem Datenstand per letztem Kalendertag des Vormonats für den jeweils aktuellen Abrechnungsmonat.

¹¹ Sofern die Überweisung mittels mobileTAN beauftragt wird, fallen hierfür Gebühren gemäß 3.4 dieses Verzeichnisses an.

¹² Einrichtung oder Änderung.

¹³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

¹⁴ Briefporto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.

¹⁵ Der Erwerb eines hierfür benötigten Gerätes erfolgt durch den Kunden selbst.

¹⁶ Fällt nur an, wenn die TAN auch tatsächlich der Erteilung eines Zahlungsauftrags dient und damit als Teil des Zahlungsauthifizierungselementes fungiert.

¹⁷ Privatkonto (Einzelkonto) für natürliche Personen im Alter von 10 Jahren bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.

3.2 Entgelt für die Verwahrung von Einlagen

Girokonten (DeinKonto, DeinKonto inkl. PlusPaket, Free) – Verträge ab 01.08.2020¹⁸

Einlagen bis	25.000,00 EUR	0,00 % p. a.
Einlagen über ¹⁹	25.000,00 EUR	0,50 % p. a.

Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Belastung der Gebühr erfolgt quartalsweise nachträglich zulasten des jeweiligen Kontos.

SpardaCash – Verträge ab 01.08.2020¹⁸

Ein SpardaCash ²⁰		
Einlagen bis	50.000,00 EUR	0,00 % p. a.
Einlagen über ¹⁹	50.000,00 EUR	0,50 % p. a.

Jedes weitere SpardaCash ²⁰		
Einlagen über ¹⁹	0,00 EUR	0,50 % p. a.

SpardaCash Online – Verträge ab 01.08.2020¹⁸

Ein SpardaCash Online ²⁰		
Einlagen bis	50.000,00 EUR	0,00 % p. a.
Einlagen über ¹⁹	50.000,00 EUR	0,50 % p. a.

Jedes weitere SpardaCash Online ²⁰		
Einlagen über ¹⁹	0,00 EUR	0,50 % p. a.

Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Belastung der Gebühr erfolgt monatlich nachträglich zulasten des jeweiligen Kontos.

VisaCard Basic

Einlagen bis	5.000,00 EUR	0,00 % p. a.
Einlagen über ¹⁹	5.000,00 EUR	0,50 % p. a.

Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Belastung der Gebühr erfolgt monatlich nachträglich zulasten des jeweiligen Kontos.

3.3 Kontoauszug

Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge und auf gesondertes Verlangen im Einzelfall²¹ Portokosten²²

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden²³

- maschinell (max. Aufbewahrungsfrist 10 Jahre) 5,00 EUR

Erstellung eines Nachdruckes von Anlagebestätigungen und Kundenmitteilungen auf Verlangen des Kunden²³ je Mitteilung 5,00 EUR

3.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Benachrichtigungsservice

Versand von Kontoständen und Kontoumsätzen je Konto²⁴ je SMS 0,19 EUR

Nutzung des mobileTAN-Verfahrens²⁵

monatlich zwei inkl., ab der dritten je TAN 0,19 EUR

¹⁸ Für Verträge mit Abschlussdatum vor dem 01.08.2020 erfolgt die Bepreisung ab Unterzeichnung der individuellen Zusatzvereinbarung.

¹⁹ Bepreisung erfolgt auf den übersteigenden Betrag.

²⁰ Erstes bestehendes Konto gemäß Eröffnungsdatum je Kundenstamm; bei gleichem Eröffnungsdatum ist die niedrigere Kontonummer entscheidend.

²¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

²² Briefporto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Nur möglich bei Konten, die für dieses Verfahren zugelassen sind.

²⁵ Fällt nur an, wenn die TAN auch tatsächlich der Erteilung eines Zahlungsauftrages dient und damit als Teil des Zahlungsauthentifizierungselementes fungiert.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank²⁶

Name der Bank (Zentrale):	Sparda-Bank Berlin eG
Straße:	Storkower Str. 101 A
PLZ/Ort:	10407 Berlin
Telefon:	030 42080420
Telefax:	030 42830370
Internet:	www.sparda-b.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister²⁶

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Genossenschaftsregister 446 B

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

²⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,89 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer nichtautorisierten Lastschrift wegen Sperrvermerkung durch den Kunden	1,89 EUR
Unberechtigte Lastschriftrückgabe nach Ablauf der „Acht-Wochen-Frist“	15,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

4.3.1 Bargeldauszahlung an eigene Kunden im eigenen Kreditinstitut

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
ohne BankCard (Debitkarte) mit Legitimationsnachweis	0,00 EUR	entfällt
BankCard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
BasicCard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
ClassicCard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

4.3.2 Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

BankCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
bei anderen Sparda-Banken im Inland	entfällt	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am CashPool	entfällt	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	2,05 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ²⁷ und den EWR-Staaten ²⁸ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können - Verfügungen im girocard-System	entfällt	Anfallende Gebühren erfahren Sie vor Bestätigung der Auszahlung über die Bildschirmanzeige.
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus / EAPS / VPAY / Plus) in Euro	entfällt	
bei inländischen KI und KI in der EU ²⁷ und den EWR-Staaten ²⁸ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus / EAPS / VPAY / Plus) in Euro	entfällt	7,50 EUR
bei KI in der EU ²⁷ und der EWR-Staaten ²⁸ in Fremdwährung	entfällt	7,50 EUR
bei KI außerhalb der EU ²⁷ und den EWR-Staaten ²⁸	entfällt	7,50 EUR

²⁷ Europäische Union – Mitgliedsstaaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

BasicCard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
(zzgl. 2,00% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²⁹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ³⁰ und der EWR-Staaten ³¹)		
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

ClassicCard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
(zzgl. 2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²⁹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ³² und der EWR-Staaten ³³)		
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 BankCard

- Hauptkarte (für Kontoinhaber)	jährlich 0,00 EUR
- Karte für sonstige Verfügungsberechtigte	jährlich 12,00 EUR
- Kartensperre durch Kunden und Bank	0,00 EUR
- Ersatzkarte ³⁴	12,00 EUR
- Ersatz-PIN ³⁴ auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
- Digitalisierung der Karte	0,00 EUR

4.4.1.2 BankCard Digital

- Hauptkarte (für Kontoinhaber)	jährlich 0,00 EUR
- Karte für sonstige Verfügungsberechtigte	jährlich 0,00 EUR
- Kartensperre durch Kunden und Bank	0,00 EUR
- Ersatz-PIN ³⁴ auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.4.1.3 Sonstige Entgelte

- Auslandseinsatz ²⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ³² und der EWR-Staaten ³³	2,00 % vom Umsatz, mind. 1,50 EUR
--	-----------------------------------

²⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁰ Europäische Union – Mitgliedsstaaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Europäische Union – Mitgliedsstaaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

³³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte/PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN verpflichtet ist.

4.4.2 Kreditkarten

4.4.2.1 Mastercard Classic

- Hauptkarte jährlich 29,00 EUR
- Zusatzkarte jährlich 29,00 EUR

Die Jahresgebühr reduziert sich mittels einer nachträglichen Gutschrift aufgrund des innerhalb von 12 Monaten generierten Jahresumsatzes im Handel.*

*Handelsumsatz (keine Barverfügungen)	Jahresbeitragsrückerstattung
5.000,00 EUR	29,00 EUR

- Kartensperre durch Kunden und Bank 0,00 EUR
- Ersatzkarte³⁵ inkl. PIN 19,00 EUR
- nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR
- Digitalisierung der Karte 0,00 EUR

4.4.2.2 VisaCard Classic

- Hauptkarte jährlich 29,00 EUR
- Zusatzkarte jährlich 29,00 EUR

Die Jahresgebühr reduziert sich mittels einer nachträglichen Gutschrift aufgrund des innerhalb von 12 Monaten generierten Jahresumsatzes im Handel.*

*Handelsumsatz (keine Barverfügungen)	Jahresbeitragsrückerstattung
5.000,00 EUR	29,00 EUR

- Kartensperre durch Kunden und Bank 0,00 EUR
- Ersatzkarte³⁵ inkl. PIN 19,00 EUR
- nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR
- Digitalisierung der Karte 0,00 EUR

4.4.2.3 VisaCard Basic

- Hauptkarte jährlich 29,00 EUR
- Zusatzkarte jährlich 29,00 EUR
- Hauptkarte im Free-Konto jährlich 0,00 EUR
- Zusatzkarte im Free-Konto jährlich 0,00 EUR
- Kartensperre durch Kunden und Bank 0,00 EUR
- Ersatzkarte³⁵ inkl. PIN 17,80 EUR
- nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR
- Digitalisierung der Karte 0,00 EUR

³⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte/PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN verpflichtet ist.

4.4.2.4 Sonstige Entgelte

- Versand	
- Versand im Inland	0,00 EUR
- Versand in Europa	0,00 EUR
- Versand weltweit	0,00 EUR
- Versand per Kurier (je nach Aufwand; soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
- Auslandseinsatz ³⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ³⁷ und der EWR-Staaten ³⁸	2,00 % vom Umsatz
- Zustellung Kreditkartenabrechnung (monatlich)	
- per Post	Portokosten ³⁹
- per elektronisches Postfach	0,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ³⁸	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ³⁸ in einer anderen EWR-Währung ⁴⁰ als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ³⁸ unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁸ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁰**

4.5.1.1 **Überweisungsauftrag**

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 EUR pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 **Annahmefrist für Überweisungen**

14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁷ Europäische Union – Mitgliedsstaaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

³⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁹ Briefporto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG; jährliche Rechnungslegung im Rahmen der Kreditkartenabrechnung.

⁴⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴¹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen⁴²

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴¹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten in dem Kontomodell DeinKonto						
je Überweisung vom Girokonto – Gebühren gemäß						
Überweisungsart	Überweisung per Online-Banking	Überweisung am Selbstbedienungsterminal	beleghafte Überweisung	Ausführung per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung*	Aufpreis für Echtzeit-Überweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR

* z.B. schriftlich erteilte Überweisungen, Daueraufträge.

Überweisungsmodalitäten in den Kontomodellen DeinKonto inkl. PlusPaket sowie Free						
je Überweisung vom Girokonto – Gebühren gemäß						
Überweisungsart	Überweisung per Online-Banking	Überweisung am Selbstbedienungsterminal	beleghafte Überweisung	Ausführung per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung*	als Echtzeit-Überweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR

* z.B. schriftlich erteilte Überweisungen, Daueraufträge.

⁴¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking.

⁴² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland / Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ⁴³
EU- / EWR-Staaten in anderen EWR-Währungen	bis zu 5.000,00 EUR	Provision	20,00 EUR	7,50 EUR
		Courtage	0,50 EUR	
	bis zu 12.500,00 EUR	Provision	40,00 EUR	
		Courtage	0,50 EUR	
	über 12.500,00 EUR	Provision	80,00 EUR	
		Courtage	0,50 EUR	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank (je Auftrag)	1,89 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags auf Wunsch des Kunden (sofern kein von der Sparda-Bank zu vertretender Fehler vorliegt)	15,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)	
• Überweisungen im Inland	25,00 EUR
• Überweisungen ins Ausland	35,00 EUR
Dauerauftrag – Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden	
○ am Selbstbedienungsterminal	0,00 EUR
○ beleghaft/beim Bankmitarbeiter in der Filiale	0,00 EUR
Dauerauftrag – Wiederaufnahme nach Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ⁴³
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	0,00 EUR	entfällt
Überweisung im Inland, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	betragsunabhängig	0,00 EUR	7,50 EUR

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ⁴³
alle Länder	15,00 EUR	

⁴³ Eine Abwicklung im TIPANET ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴⁵ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴⁶

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴⁵

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
EU-/EWR-Staaten in Währungen außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)	bis zu 5.000,00 EUR	Provision	20,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR
	bis zu 12.500,00 EUR	Provision	40,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR
	über 12.500,00 EUR	Provision	80,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)⁴⁶

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungsbetrag/Konventionelle Abwicklung	als Echtzeit-Überweisung in Euro
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (siehe Nr. 4.5.1.1.3.1)	0,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Anfrage	

⁴⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern sowie die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁵ z. B. US-Dollar.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern sowie die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags auf Wunsch des Kunden (sofern kein von der Sparda-Bank zu vertretender Fehler vorliegt)	15,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,89 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)	
• Überweisungen im Inland	25,00 EUR
• Überweisungen ins Ausland	35,00 EUR
Dauerauftrag – Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden	
○ am Selbstbedienungsterminal	0,00 EUR
○ beleghaft/beim Bankmitarbeiter in der Filiale	0,00 EUR
Dauerauftrag – Wiederaufnahme nach Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ⁴⁷
alle Länder	15,00 EUR	

⁴⁷ Eine Abwicklung im TIPANET ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

- (1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- (3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.
- (4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁴⁸ Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden

5.1 Allgemein

Einlösung eines Schecks zur Gutschrift auf ein Kundenkonto	
• in dem Kontomodell DeinKonto	1,50 EUR
• in den Kontomodellen DeinKonto inkl. PlusPaket sowie Free	0,00 EUR
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden (Laufzeit 6 Monate)	15,00 EUR
Scheckrückgabe mangels Deckung	0,00 EUR
Unterrichtung über die Rückgabe/Nichteinlösung eines Schecks	1,89 EUR
Widerspruch des Kunden zu einem von ihm ausgestellten Scheck	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

- bis 5.000,00 EUR Gegenwert (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
- bis 12.500,00 EUR Gegenwert (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)	40,00 EUR
- über 12.500,00 EUR Gegenwert (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)	80,00 EUR

5.3 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.3.1 Bei Gutschriften (Scheckeinzug) - Eingang vorbehalten

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung
 Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut⁴⁹ im Inland 2 Geschäftstage⁵⁰ nach Einreichung

Verfügungssperre Buchungstag plus 8 Arbeitstage

Inkasso (nach Eingang)

eigenes Kreditinstitut max. 1 Geschäftstag⁵⁰ nach Eingang
 fremdes Kreditinstitut im Inland max. 1 Geschäftstag⁵⁰ nach Eingang

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto
 des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.3.2 Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung
 der ursprünglichen Gutschrift

5.4 Reiseschecks

Rücknahme von Reiseschecks in Euro (je Scheck, nur zur Gutschrift auf eigene Konten) 5,00 EUR

Verfügungssperre Buchungstag plus 8 Arbeitstage

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

- (1) Abrechnungskurs
 Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
 Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- (3) Veröffentlichung der Devisenkurse
 Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.
- (4) Kursänderungen
 Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

⁴⁹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

⁵⁰ Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.

5.6 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Wechsel

Einlösung von Wechseln	
<ul style="list-style-type: none"> Bearbeitungsgebühr (zzgl. Fremdgebühren, soweit gesetzlich zulässig) 	50,00 EUR
Rückgabe von Wechseln wegen nicht vorhandener Deckung und bei Protest	
<ul style="list-style-type: none"> je Wechsel - Auslagenerstattung (einschließlich Protestkosten soweit gesetzlich zulässig) - Rückwechselprovision (zzgl. Fremdgebühren, soweit gesetzlich zulässig) Gebühren bei Wechselprotest 	<p>100 %</p> <p>50,00 EUR</p> <p>50,00 EUR</p>

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Erstellung eines Kontoauszugsdublikats (Zinsbescheinigung) auf Verlangen des Kunden ⁵¹	
<ul style="list-style-type: none"> maschinell (für Auszüge nach dem 01.07.2000) zzgl. Porto⁵² 	5,00 EUR

Finanzierungsbestätigung gegenüber Hausbaufirmen auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
--	------------

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren; soweit gesetzlich zulässig)	
<ul style="list-style-type: none"> elektronisch schriftlich 	<p>15,00 EUR</p> <p>35,00 EUR</p>

Freigabe von Sicherheiten auf Kundenwunsch je Vorgang ⁵³ inkl. Sicherungsvereinbarung	150,00 EUR
--	------------

Erstellung von Notarurkunden (z.B. Abtretung, Rangrücktritt, Löschungsbewilligung) ⁵³ auf Wunsch des Kunden (Kundenauftrag liegt bei der entsprechenden Bank vor)	
<ul style="list-style-type: none"> Notarkosten 	100 %

Austausch/Änderung von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (Änderung bzw. Ergänzung Kreditvertrag; wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)

<ul style="list-style-type: none"> Pfandtausch/Objektwechsel sonstiger Sicherheitentausch Schuldnerwechsel Schuldhaftentlassung eines/mehrerer Mitschuldner 	<p>80,00 EUR/Stunde</p> <p>80,00 EUR/Stunde</p> <p>750,00 EUR</p> <p>250,00 EUR</p>
---	---

6.2 Avale (nur im Zusammenhang mit Baufinanzierungen)

Provision	2,00 % p. a.
-----------	--------------

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Abwicklung im gerichtlichen Verfahren durch Dritte (Fremdgebühr soweit gesetzlich zulässig)	100 %
Vorzeitige Erfüllung SpardaPrivatKredit/SpardaModernisieren (ganz oder teilweise)	
<ul style="list-style-type: none"> bei einer Darlehensrestlaufzeit bis zu 1 Jahr – Vorfälligkeitsentschädigung in Prozent des zurückbezahlten Betrages bei einer Darlehensrestlaufzeit größer 1 Jahr – Vorfälligkeitsentschädigung in Prozent des zurückbezahlten Betrages 	<p>0,50 %</p> <p>1,00 %</p>
Für treuhänderisch verwahrte Sicherheiten	150,00 EUR p. a.

⁵¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵² Briefporto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.

⁵³ Diese Gebühr entfällt bei Löschung der Grundschuld im Grundbuch durch die Bank.

7

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ⁵⁴	25,00 EUR
Zinsbescheinigung (Ertragnisaufstellung) pro Jahr	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Erstellung sonstiger Bescheinigungen (z.B. FSA-Bestätigungen, Bestätigung der Ausführung von Daueraufträgen und Überweisungen) im Auftrag des Kunden (je Bestätigung)	20,00 EUR
Umfassende Auskunft über die geschäftliche Beziehung zum Kunden für den Jahresabschluss je Kundenstamm	80,00 EUR/Stunde
Nacherstellung (Zweitschrift/Ersatz) Jahresbescheinigung/Jahressteuerbescheinigung zzgl. Porto (je Bescheinigung) ^{55 56}	10,00 EUR
Erstellung einer Bankauskunft an den Kunden im Eigeninteresse (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	25,00 EUR
Entgegennahme von Hartgeld (in banküblichen Mengen) in Rollen	
- Entgegennahme für eigene Kunden (pro Rolle)	0,50 EUR
- Entgegennahme für fremde Kunden	entfällt
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- Inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
- ansonsten (z. B. Anforderung von Kopien von Ein- und Auszahlungsbelegen, unberechtigte Reklamationen zu Rechnungsabschlüssen (Porto, Überziehungszinsen etc.) zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig	
• im Inlandszahlungsverkehr	25,00 EUR
• im Auslandszahlungsverkehr	35,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵⁷	
- Anschriftenermittlung wegen nicht mitgeteilter Adressänderung inkl. Fremdgebühr soweit gesetzlich zulässig	45,00 EUR
- Bearbeitung von Postrückläufern bei Nichtbekanntgabe der neuen Anschrift durch den Kunden	15,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter im Sparbereich	15,00 EUR
Vormerken einer Verpfändung zu Gunsten Dritter (exklusive Verbundpartner) im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden (Soll-/Habenumsatzsperre)	50,00 EUR
Vergabe einer neuen Kontonummer auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
Einrichtung/Verlängerung einer Sperre für belegthafte Überweisungen mit IBAN im Auftrag des Kunden (Dauer 6 Monate)	50,00 EUR
Auslagererstattung (soweit gesetzlich zulässig) im Ausschließungsverfahren bei der Mitgliedschaft	Porto ⁵⁶
Sonstige Sonderleistungen (z. B. Zurücksenden von unvollständig oder falsch ausgefüllten Kundenaufträgen, Weiterleitung von Anfragen der Zahlungsempfänger zu Überweisungen oder Anschriften unserer Kunden usw.)	Porto ⁵⁶
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	80,00 EUR/Stunde
- ansonsten	80,00 EUR/Stunde

⁵⁴ Für Ausfertigungen, die im Interesse oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben von der Bank erstellt werden, entfällt die Gebühr.

⁵⁵ Die Erstaussstellung einer Jahresbescheinigung/Jahressteuerbescheinigung ist kostenfrei. Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur Ausstellung einer Zweitschrift/Ersatz geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Zweitschrift/Ersatz verpflichtet ist.

⁵⁶ Briefporto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.

⁵⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden verursacht wurde.

8 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.